

Laibacher Zeitung.

Nr. 35.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. 50 kr., halbj. 25 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 13. Februar

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1872.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Februar d. J. den von der Generalversammlung der Actionäre der priv. österr. Nationalbank wiedergewählten Directoren Johann Ribarj, Laurenz Scharmayer, Paul Schiff, Leopold Stern, Karl Ritter v. Zimmermann, Göllheim, Joseph Michael Ritter Löwenthal v. Linau, Moriz Freiherrn v. Wodianer, Gustav Ritter von Epstein, dann dem von dieser Generalversammlung neugewählten Director Vincenz Ritter v. Miller zu Aichholz die Bestätigung für die statutenmäßige Dauer ihres Amtes allergnädigst zu ertheilen geruht.

Preis m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen über den Stand der inneren Fragen.

Die „Wiener Abendpost“ sagt in ihrem Tagesgeschehen vom 10. d. Folgendes:

„Die uns heute vorliegenden Wiener Journale beschäftigen sich an leitender Stelle insgesammt mit dem seitens der Regierung in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses eingebrachten Entwurfe einer Zusatzbestimmung zum § 18 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 über die Reichsvertretung. Sie constatiren zunächst, daß die mehrfach ausgesprochene Befürchtung, durch die Gesetznovelle werde das constitutionelle Recht der Majoritätenvertretung geschädigt werden, sich nun, wo dieselbe vorliege, als gegenstandslos erwiesen und die leidenschaftliche Polemik, welche die Novelle noch vor ihrem Erscheinen im Reichsrathe hervorrief, demnach der richtigen Voraussetzung ermangelt habe. Nun der Inhalt derselben bekannt geworden, erklären die Wiener Blätter mit geringen Ausnahmen dieselbe als eine durchaus zweckentsprechende Ergänzung des in Geltung stehenden Grundgesetzes über die Reichsvertretung. „Der Inhalt des Gesetzentwurfes, wie er nun vorliegt — schreibt die „N. Fr. Pr.“ — ist ein so unansehnlicher, daß sich über denselben kaum eine Controverse entspinnen wird. Derselbe hat lediglich den Zweck, die Beschlußfähigkeit des Reichsrathes zu sichern, der Regierung und der Verfassungspartei jene Freiheit der Bewegung zu geben, ohne welche eine erfolgreiche politische Action kaum möglich ist. Er setzt dem passiven Widerstande der Landtagsparteien den unbefangenen Willen der Wählerschaft entgegen und wird jedenfalls seinem Zwecke genügen.“ „Der Gesetzentwurf — schreibt das „Fremdenblatt“ — wird in der Form, wie er im Reichsrathe eingebracht wurde, kaum eine besondere Opposition finden, von der Verfassungspartei aber wohl einstimmig angenommen werden. Derselbe enthält praktische Bestimmungen, um die Zahl der Abgeordneten möglichst vollständig zu erhalten . . . und dürfte, zum Gesetze geworden, geeignet sein, bis weitere Reformen der Verfassungsbestimmungen getroffen sind, den ruhigen und ungehinderten Verlauf der wichtigen Verhandlungen dieser Session so viel als möglich zu sichern und zu fördern.“ „Der Inhalt des Gesetzes — constatirt das „Neue Fremdenblatt“ — bietet nicht den mindesten Anhalt zu Widerspruch und entspricht völlig dem Geiste und dem Wortlaute des Grundgesetzes. Die Tendenz desselben lasse sich in die wenigen Worte zusammenfassen: Sicherung des Reichsrathes! Sichert das Grundgesetz den Reichsrath bisher nur gegen den Widerstand der Landtage, so soll das neue Gesetz ihn gegen die Streikluft, gegen die secessionistischen Neigungen einzelner Abgeordneten sicherstellen, gegen die bisher ein gesetzliches Mittel nicht existirte.“ In ähnlicher Weise sprechen sich „Tagblatt“ und „Vorstadt-Zeitung“ aus, das erstere, indem es die Novelle als eine Gesetzesvorlage bezeichnet, die sicherlich nicht darnach angethan sei, politische Gegensätze zu verschärfen, Leidenschaften zu entflammen oder auch nur heftige Wortkämpfe hervorzurufen, letztere, indem sie die Ansicht ausspricht, daß gegen die Vorlage der Regierung vom constitutionellen Standpunkte aus sich gar nichts einwenden lasse, und der Zuvorsicht Ausdruck gibt, daß das Gesetz, wie es jetzt vorliegt, im Reichsrathe auf keine Hindernisse stoßen dürfte. Selbst das „Vaterland“ steht sich zu der Erklärung genöthigt, daß es in diesem Gesetze keine Gefahr für irgend eine Partei erblicke.“

Die „Tagespresse“ meldet: „Der Verfassungsausschuß hält kommenden Dienstag — heute — seine nächste Plenarsitzung, in welcher wahrscheinlich das Elaborat des Subcomités zur Verhandlung gelangen wird. Ueber den Inhalt desselben gehen die Meinungen weit auseinander. Während die Einen in denselben ein vollständiges Compromiß erblicken, das zwischen Regierung, Verfassungspartei und Polen zu Stande gekommen, bezeichnen Andere diese Auffassung als irrig und behaupten, daß bloß über die materiellen Fragen eine Einigung erzielt worden, über dieselben hinaus aber die Verständigung nicht geblieben sei. Die Polen, heißt es, verlangen, daß der galizische Landtag über die Art und Weise, wie der Reichsrath durch Galizien zu beschicken sei, selbständig zu entscheiden habe, worauf weder das Ministerium, noch auch die Verfassungstreuen eingehen mochten. Nach den uns zugehenden Informationen entstammen letztere Mittheilungen einer sehr einseitigen Quelle. Allerdings bestehen noch manche Differenzpunkte, und hoffen die Polen noch Manches im Plenum des Ausschusses durchzusetzen, was ihnen die Mitglieder des Subcomités nicht zugestehen zu dürfen vermeinten, hält doch selbst der „Dziennik Polski“, das gemäßigteste unter den polnischen Blättern, die verantwortliche Landesregierung für eine *conditio sine qua non*, wenn nicht der Absolutismus in Galizien mit der Erweiterung der Autonomie ausblühen solle — allein dessenungeachtet dürften die Hauptschwierigkeiten bereits gelöst sein. Die Modalität der Reichsrathsbescheidung ist von keiner solchen Tragweite, daß sie den sonst fertigen Ausgleich irritiren könnte, und für die Abwehr des Absolutismus werden sich die Polen nach anderen Mitteln umsehen müssen, statt auf der Forderung einer dem Landtage verantwortlichen Regierung zu beharren. Das Land wird durch die ihm gewährten Concessionen nicht vom Reiche losgelöst, und deshalb muß auch das Reich seine Verwaltungsorgane behalten, wenn auch dem Selbstregiment neue Gebiete eröffnet werden. Was aber dem definitiven Abschlusse des Compromisses unbedingt vorausgehen muß und deshalb die endliche Beilegung dieser Angelegenheit noch auf längere Zeit hinauschieben wird, ist die Nothwendigkeit, daß der galizische Landtag den Ausgleich früher acceptire und die betreffenden Abänderungen der Landesordnung vornehme. Hier mag sich erproben, wie die Parteien in Galizien selbst sich zu dem Elaborate stellen, und was es auf sich habe, wenn die polnischen Abgeordneten bei jeder Gelegenheit behaupten, daß sie das ganze Land hinter sich haben. Das Reich kann nicht neue Zugeständnisse gewähren, so lange es nicht sicher ist, dadurch endlich einen dauernden innern Frieden anzubahnen und zu begründen.“

12. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 9. Februar.

(Schluß.)

Abg. Dr. Knoll begründet seinen Antrag wegen Aufhebung des Legalisirungszwanges in folgender Weise: Vor allem müsse gegen den Legalisirungszwang hervorgehoben werden, daß sich gar kein Bedürfnis dafür geltend gemacht habe. Der Beleg für diese Behauptung sei sowohl in dem Gutachten, welches von verschiedenen Landtagen und Landesauschüssen abgegeben worden, zu finden als auch in den zahlreichen Petitionen, welche aus der Mitte der Bevölkerung einlaufen. Man habe sich seinerzeit, bei Einführung des Legalisirungszwanges, vorzugsweise auf die auswärtigen Gesetzgebungen berufen. Nun werde aber gerade dieses Institut jetzt in Deutschland vielfach bekämpft, als mit dem Principe der Grundbuchordnung nicht in einem notwendigen Zusammenhange stehend. Man habe auch im Auslande über die österreichische Grundbuchgesetzgebung eine ganz andere Meinung, als in Oesterreich selbst, denn man wäre dort der Ansicht, daß die österreichische Gesetzgebung in größtem Maße den Anforderungen an die öffentlichen Bücher bereits seit langem entsprochen habe.

Gegen den neuen Gesetzentwurf sei eingewendet worden, daß dadurch das ganze System in Unordnung gebracht, daß daher eine totale Umänderung des ganzen Grundbuchgesetzes nothwendig sein werde. Redner beruft sich in dieser Richtung auf den Commissionsbericht des Herrenhauses, der vor zwei Jahren vorgelegen sei; da seien ebenfalls Aenderungen vorgenommen worden, gegen welche die Majorität des Ausschusses nur sachliche Einwendungen gehabt habe, die Novelle schließe sich außerdem ganz gut an die Grundbuchordnungen. Man hat auch gesagt, es sei jetzt nicht die Zeit, um eine

Aenderung des Gesetzes vorzunehmen, weil man noch keine Erfahrungen darüber gesammelt habe. Dem müsse Redner widersprechen, denn es sei in Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg im Jahre 1851 die Institution des Legalisirungszwanges probeweise eingeführt worden, und diese Einführung habe eine solche Confusion in den Grundbüchern hervorgerufen und es seien solche Klagen von Seite der Gerichte und des Publicums eingelaufen, daß man binnen Jahresfrist den Legalisirungszwang wieder aufgehoben habe.

Aus diesen Gründen ersucht der Redner, seinen Antrag wenigstens an einen Ausschuß zu verweisen, nicht aus Rücksicht für die Herren, welche denselben unterschrieben haben, aber aus Rücksicht auf die zahlreichen Petitionen und Ausprüche von beinahe sämtlichen Landesvertretungen, und wenn es beliebt werden sollte, denselben abzulehnen, dies wenigstens mit einer Motivirung zu thun.

Präsident bringt den formellen Antrag, wonach zur Prüfung dieses Gesetzentwurfes ein aus dem ganzen Hause zu wählender Ausschuß von neun Mitgliedern eingesetzt werden soll, zur Abstimmung.

Derselbe wird angenommen und setzt Präsident die Wahl des Ausschusses auf die nächste Tagesordnung.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die Stempel- und Gebührenbefreiung zum Zwecke einer amtlichen Berichterstattung der Bergbäuer.

In Vertretung der Regierung ist Ministerialrath Dr. Firlinger anwesend. Berichterstatter Dr. Klier liest den Bericht. Nachdem in der Generaldebatte Niemand das Wort ergreift, wird das ganze Gesetz in der Specialdebatte in zweiter Lesung und sofort auch über Antrag des Berichterstatters in dritter Lesung endgiltig angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanzausschusses über die Gesetzentwürfe in Betreff der Stempel- und Gebührenbefreiung der Verhandlungen zur Durchführung der Grundentlastung in Bezug auf die Geld- und Naturalgiebigkeiten an Kirchen, Pfarren und Schulen im Herzogthume Steiermark und in Kärnten. Berichterstatter Dr. Klier verliest die Berichte und werden die Gesetze ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung endgiltig angenommen. Es gelangt hierauf der nächste Gegenstand der Tagesordnung, d. i. der Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die Einzahlungstermine für das Gebührenaquivalent vom beweglichen und unbeweglichen Vermögen, dann die Berechnung der Verzugszinsen im Falle einer verzögerten Einzahlung desselben zur Verhandlung.

Das Gesetz wird ohne Debatte in zweiter und sofort auch in dritter Lesung angenommen.

Schließlich gelangt der nächste Gegenstand der Tagesordnung, das ist die Regierungsvorlage betreffend das Gesetz, wodurch die Bestimmungen des § 36 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 (R. G. Bl. Nr. 62) theilweise abgeändert und ergänzt werden, zur Verhandlung.

Als Regierungsvertreter ist Finanzministerialrath Moser anwesend.

Abg. Dr. Schayp erstattet den Bericht und wird das Gesetz sofort ohne Debatte in zweiter und auch in dritter Lesung angenommen.

Hierauf wird die Sitzung um 1 Uhr 30 Minuten geschlossen. Nächste Sitzung Dienstag.

Tagesordnung: Wahl des Ausschusses zur Vorberathung des Antrages des Abg. Dr. Knoll.

Wahl zweier Mitglieder in den Staatsgerichtshof. Erste Lesung des Nothwahlgesetzes.

Bericht des Finanzausschusses über den Central-Rechnungsabschluss pro 1870.

Zweite Lesung des Gesetzentwurfes betreffend das Gesetz über Hypothekenzuschreibungen in Dalmatien.

Parlamentarisches.

Wien, 10. Februar.

Der Ausschuß zur Vorberathung der Regierungsvorlage betreffend die Errichtung einer landwirthschaftlichen Hochschule hielt am 8. Februar Abends unter dem Vorsitze seines Obmannes Freiherrn v. Tinti seine zweite Sitzung. Als Schriftführer fungirte Abg. Graf Starhemberg. Von Seite der Regierung waren Sr. Excellenz Ackerbauminister Ritter v. Ehlumetz, Hofrath Hamm und Sectionsrath Lorenz

anwesend. Nach Zuweisung mehrerer Petitionen wird die Generaldebatte über den genannten Gesetzesentwurf fortgesetzt. Abg. v. Czedit wirft die Kompetenzfrage auf, ob die Verathung über Errichtung einer Hochschule für Bodencultur überhaupt in die Kompetenz des Reichsrathes falle.

Se. Excellenz Ackerbauminister Ritter v. Chlumetz: Wiederholt sind Einstellungen in das Reichsbudget erfolgt und hat kein Landtag, insbesondere nicht der hier allenfalls zunächst interessirte n. ö. Landtag die Kompetenz für die diesfällige Legislation für sich in Anspruch genommen.

In gleichem Sinne spricht sich der Obmann Freiherr v. Tinti aus.

Abg. Dr. Ruß stellt den Antrag, die Debatte auf die Kompetenzfrage zu beschränken.

Obmann Freiherr v. Tinti bemerkt, daß bisher in keinem Landtage Bedenken gegen die Kompetenz des Reichsrathes in der vorliegenden Frage erhoben wurden.

Abg. Dr. Schaup stellt den Antrag, diese Frage zu vertagen, damit die Mitglieder des Ausschusses in die Lage gesetzt werden, sich vorher mit den Parteigenossen über die Kompetenzfrage zu verständigen.

Diesem Antrage conformirt sich auch Abg. Dr. Ruß.

Bei der Abstimmung wird der vom Abg. Dr. Schaup gestellte Vertagungsantrag fast einstimmig angenommen und sohin die Sitzung geschlossen.

Der Finanzaußschuß hielt unter dem Vorsitz seines Obmannes Abg. Dr. v. Plener ebenfalls am 8. d. eine zweite Sitzung ab, welcher, da auf der Tagesordnung derselben der Staatsvoranschlag für das Unterrichtsministerium stand, von Seite der Regierung Se. Excellenz der Herr Unterrichtsminister Dr. v. Stremaier so wie Ministerialrath Dr. Ficker beiwohnten. Den Bericht über das genannte Capitel des Staatsvoranschlages erstattet Abg. v. Czedit.

Das Erforderniß des Titels „Centralleitung“ ist seitens der Regierung mit 164.273 fl. im Ordinarium und 100.336 fl. im Extraordinarium präliminirt.

Bei der Abstimmung wird als ordentliches Erforderniß 160.000 fl., als außerordentliches Erforderniß 128.000 fl. genehmigt.

Bezüglich des Titels 2 des Erfordernisses, „Landes- und Bezirksschulinspectoren,“ beantragt Referent im Ordinarium 428.000 fl., im Extraordinarium 15.000 Gulden, in Summa 443.000 fl. conform der Regierungsvorlage zu genehmigen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten abgelehnt und jener des Abg. Gomperz auf Einstellung von 423.000 fl. für diesen Titel angenommen. Außerdem beantragt der Referent zu diesem Titel folgende Resolution: „Die Regierung werde in Wiederholung des vom Abgeordnetenhaus im vorigen Jahre gefaßten Beschlusses aufgefordert, zu veranlassen, daß die als Bezirksschulinspectoren verwendeten Lehrer für die Dauer dieser Function beurlaubt und durch Lehrer extra statum ersetzt werden.“ (Angenommen.)

Bezüglich des Titels 3, „Lehrerbildungsanstalten,“ wird bei der Abstimmung der Antrag des Referenten, das Ordinarium mit 816.000 fl., das Extraordinarium mit 248.000 fl. zu genehmigen, angenommen.

Ferner stellt der Referent den Antrag, bei diesem Titel die nachstehende Resolution zu genehmigen: 1. Die Regierung wird in Wiederholung des vorjährigen Beschlusses des Abgeordnetenhauses neuerlich aufgefordert, die nach § 27 des Wehrgesetzes den Böglingen der Lehrerbildungsanstalten zukommende Begünstigung für dieselben ungeschmälert in Anspruch zu nehmen; 2. die Regierung wird aufgefordert, die zur Ausführung des § 42 des Reichs-Volksschulgesetzes geeigneten Maßregeln zu treffen; 3. die Regierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß der deutschen Bevölkerung in Währen der Besuch der Lehrerbildungsanstalt in Brünn in gleicher Weise wie der czechischen ermöglicht werde.

Diese Resolution wird einstimmig angenommen und hierauf zur Verathung der Bedeckung geschritten. Referent beantragt bezüglich des Titels „Einnahmen von Lehrerbildungsanstalten“ im Ordinarium 34.000 fl. einzustellen, das Extraordinarium conform der Regierungsvorlage mit 800 fl. zu genehmigen. Der Ausschuß schließt sich diesen Anträgen an und wird hierauf die Sitzung geschlossen.

Politische Uebersicht.

Laibach, 12. Februar.

Die Centralcommission aller Sectionen in Pest verlangt die Vorlegung eines Gesetzes betreffs der Wahlmüßbräuche und straffälliger Untriebe bei den Wahlen. Der ungarische Minister des Innern hat principiell hiegegen nichts einzuwenden, bemerkt aber, für die Ausarbeitung eines derartigen Gesetzes während der gegenwärtigen Session reiche die Zeit nicht mehr aus. — Ueber die jüngsten Verhandlungen mit den croatischen Nationalen meldet „Vesti Naplo“, die Mittheilungen des „Obzor“ berichtend, daß die Initiative zu der Wiederaufnahme der Verhandlungen von Mihailovic ausgegangen sei. Zum Ausgangspunkte der neuen Verhandlungen habe nicht das Memorandum, sondern

die von einem Mitgliede der Nationalpartei später entworfenen Punctionen gedient. „Naplo“ erklärt die Behauptung, daß Graf Ladislaus Pejacovich den Ausgleich hinterreiben wollte und daß ein Ausgleichs-Programm im Deal-Club behandelt worden, für unrichtig, weist ferner die Insinuation zurück, als wollten die Unionisten die Autonomie Croatiens beschränken oder aufheben. „Naplo“ spricht endlich den Wunsch aus, daß, da weder principielle, noch persönliche Differenzen bestehen, die croatischen Parteien einander zu gemeinsamer Wirksamkeit die Hände reichen mögen. — Aus dem Deal-Club theilt der „Pester Lloyd“ das Exposé des Finanzministers in der Bankfrage mit. Die Achtzig-Millionen-Schuld sei im Jahre 1867 in der Liste der gesammten Staatsschulden unter der Rubrik „unverzinsliche Schulden“ vorgekommen und daher in Ungarns Pauschalbeitrag enthalten. Die Zusagen der ungarischen Regierung an die österreichische hinsichtlich der Nationalbank schließen eine Initiative des Reichstages und eine Aenderung des bestehenden Verhältnisses nicht aus; außerdem haben jene Zusagen ihre bindende Kraft dadurch verloren, daß die Nationalbank die Bedingungen nicht erfüllte; rechtlich haben daher Regierung und Reichstag vollkommen freie Hand in der Bankfrage und nur das Interesse des Landes werde entscheiden. Die diesbezüglichen Forderungen der Bank-Enquête seien präciser zu formuliren; nimmt die Nationalbank dieselben an, so halte er dies für die beste Combination, aber der Pact mit der Nationalbank sei nicht als der einzige Modus zur Lösung der Bankangelegenheit zu betrachten.

In der am 9. d. in Berlin stattgefundenen Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses sind von Seite der Regierungsvertreter in der Debatte über das Schulaufsichtsgesetz schwerwiegende Worte ausgesprochen worden. Der Cultusminister Falk expozirte: „Die Regierung glaube an der Vorlage festhalten zu sollen; sie habe die Mehrheit des Landes nicht gegen sich. Die Beseitigung der Geistlichen aus den Schul-Inspectionen liege der Vorlage als Princip nicht zu Grunde. Die Kirche brauche das Gesetz nicht zu scheuen. Der Staat werde sich die Organe mit Einsicht aussuchen; die katholischen Geistlichen dürften sich jedoch nicht ablehnend verhalten. Der Minister weist ferner den verfassungsmäßigen Charakter der Vorlage nach und sagt: Die Erlassung des Gesetzes sei nothwendig. Es handle sich um einen Nothstand zunächst in den Gebietstheilen, wo nicht deutsch gesprochen werde. Das Uebel müsse mit der Wurzel ausgerottet werden, und zwar durch die Ausführung der Verfassung. Gegen Personen sei das Gesetz nicht gerichtet. Die evangelischen Geistlichen werden vielleicht ausnahmslos für lange Zeit in dem Besitze der Schulinspektion bleiben.“ — Fürst Bismarck rügt die Uebertreibung bei der Kritik seitens der Gegner der Vorlage. Seine Ansicht war von jeher, zum Frieden zu mahnen in dieser Zeit confessioneller Spannung. — Das neue preussische Schulaufsichtsgesetz wird von den Ultramontanen auf das heftigste bekämpft. Da die Ernennung der Schulinspectoren unbedingt in die Hand der Staatsverwaltung gelegt wird, so ist den geistlichen Schulinspectoren dadurch die Möglichkeit benommen, ihre Stellung zu staatsfeindlichen Agitationen auszunützen, indem der Cultusminister in solchen Fällen ohneweiters mit Verweisung oder gänzlicher Entfernung solcher Schulvorstände vorgehen kann.

Der Ständerath in Bern trat mit großer Mehrheit dem Beschlusse des Nationalrathes, betreffend das Verbot des Jesuitenordens in der Schweiz und der Wirksamkeit desselben in Kirche und Schule bei, strich dagegen das Verbot der Errichtung neuer und der Wiederherstellung aufgehobener Klöster.

Die im Finanzausschusse der italienischen zweiten Kammer von Herrn Sella vorgelegten Finanzprojecte haben nun alle Aussicht von der Kammer angenommen zu werden, nachdem der Ausschuß sich unter gewissen Modificationen mit ihnen einverstanden erklärt hat. Da nun auch der Finanzminister seinerseits auf dem vielangefochtenen Project einer Besteuerung der Rohstoffe nicht unbedingt besteht, so dürften die Gerüchte von Cabinetkrisen wohl bald gegenstandslos werden. Uebrigens hat sich die Kammer vertagt und die eigentliche Finanzdebatte dürfte erst im Frühling beginnen.

Das in Madrid erschienene Manifest der Radikalen sagt, indem es den Mangel eines Zusammenhaltes in der conservativen Partei constatirt, daß die Radikalen allein regierungsfähig seien. Die Radikalen wollen unbedingt die vollständige Verfassung, ohne das Gesetz über die Civilehe zu opfern, und werden sich, wenn die Regierung die Wahlfreiheit verlegen sollte, der Wahl enthalten.

Die „New-York Times“ schreibt: Amerika und England beharren augenscheinlich auf dem von ihnen eingenommenen Standpunkte; die Genfer Conferenz sei demnach gescheitert. Es ist dies eine Entmuthigung für zukünftige Unterhandlungen. Die „Alabama“-Forderungen, meint das Blatt, seien wahrscheinlich dazu bestimmt, unter jenen Streitfragen zu figuriren, welche den Frieden der Welt bedrohen. „Evening-Post“ hält einen Krieg mit England für wenig wahrscheinlich; es rath der Regierung, eine feste und loyale Haltung einzunehmen und glaubt, daß Amerika bestimmt einen großen moralischen Triumph davontragen werde. —

Vord Thons erklärte dem Grafen Kemusat, ein friedlicher Ausgang der „Alabama“-Frage sei gesichert; die Schiedsrichter, welche Englands Ansichten über den Vertrag theilen, vermitteln in Washington in diesem Sinne.

Weltausstellung 1873 in Wien.

Das hohe Präsidium der kais. Commission versendet das Specialprogramm für Gruppe 26 (Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesen), dem wir Folgendes entnehmen: Die Gruppe 26, welchen ein hervorragender Platz unter den Elementen der Weltausstellung angewiesen ist, zerfällt in drei Unterabtheilungen.

A. Erziehungswesen.

Alles was in dieser Gruppe veranschaulicht werden kann, soll der „Pavillon des kleinen Kindes“ umfassen (siehe Specialprogramm, Gruppe 26, Unterabtheilung A, aus dem wir bereits einen Auszug veröffentlicht haben). Hieher gehören ferner graphische Darstellungen der körperlichen Entwicklung des Kindes, Schilderungen in Schrift und Bild aus dem Gebiete der Diätetik, die Statistik der Kindersterblichkeit, des Findelwesens, der Krippen, der Kinderbewahranstalten und Kindergärten u. dgl. m. Den Uebergang von der ersten Abtheilung der vorliegenden Gruppe zu der zweiten bildet das Turnwesen mit seinen Apparaten und mit seiner Statistik, welches wieder mit der Einrichtung der jugendlichen Waffenübungen und ähnlichen Beschäftigungsweisen im engsten Zusammenhange steht.

B. Unterrichtswesen.

Die Ausstellung von Unterrichtsgegenständen muß nicht nur die Volksschule, Mittelschule und Hochschule, sondern auch alle Arten Fachschulen umfassen.

Sie beginnt bei jeder einzelnen Kategorie mit dem Schulraume, und zwar in Modellform für Volks-, in Grundrissen und Ansichten für alle anderen Arten von Schulen. An diese reiht sich die Ausstellung von Schuleinrichtungen, als Subsellien, Bulte, Schultafeln.

Sohin folgen die eigentlichen Lehrmittel und zwar: a. die Lehr- und Legebücher, b. die Schreib- und Zeichenhefte, c. die Schreib- und Zeichnungswerkzeuge und d. Schülertafeln, Handatlanten, Hilfsbücher u. dgl. m. Weiters die Schulbibliothek, Kataloge solcher Bibliotheken und Tabellen über ihre factische Benützung; dann die Lehrmittel, von welchen speciell genannt werden: 1. Objecte, Modelle und Abbildungen für den Anschauungsunterricht der Volksschule; 2. die Apparate zur Unterstützung des Veseunterrichtes; 3. Vorlegeblätter für den Schreib- und Zeichnungsunterricht; 4. die Hilfsmittel des Rechnungsunterrichtes; 5. das Landkartenwesen; 6. Bilderfassungen; 7. Pläne und (raisonnirnde) Kataloge so wie einzelne hervorragende Bestandstücke naturhistorischer Sammlungen für Schulzwecke; 8. Pläne und (raisonnirnde) Kataloge so wie einzelne hervorragende Bestandstücke physikalischer Sammlungen für Schulzwecke; 9. Pläne von chemischen Laboratorien; (raisonnirnde) Kataloge und einzelne hervorragende Bestandstücke von Sammlungen für den chemischen Unterricht; 10. Pläne, (raisonnirnde) Kataloge und einzelne hervorragende Bestandstücke der Sammlungen für den Unterricht im Hoch-, Straßen- und Wasserbau, im Maschinenfache und in der mechanischen Technologie; 11. Pläne (raisonnirnde) Kataloge und einzelne hervorragende Bestandstücke der Sammlungen für den Unterricht in der Land- und Forstwirtschaft, den Gewerben, der Handelswissenschaft u. dgl. m.; 12. Pläne, (raisonnirnde) Kataloge und einzelne hervorragende Bestandstücke der Sammlungen für den Unterricht in den verschiedenen Zweigen der bildenden Kunst, in der Musik u. s. w.

Endlich schließen sich an die bisher behandelten Ausstellungskategorien noch Schaustellungen der Unterrichtserfolge. Hieher gehören vor allem Schülerarbeiten, unter der Voraussetzung, daß man sämmtliche Arbeiten sämmtlicher Schüler einer Klasse ausstellt. Nur unter dieser Voraussetzung ist die Aufnahme von Schülerarbeiten unter die Ausstellungsgegenstände zulässig und wünschenswerth. Die unerläßliche Ergänzung dieser Ausstellung liegt in der Unterrichtsstatistik. Jedes Land möge also seine Unterrichtsstatistik nach Muster der durch die k. k. Direction für administrative Statistik in Wien entworfenen Formulare auch für den Zweck der Weltausstellung des Jahres 1873 liefern und durch eine möglichst reichhaltige Mittheilung darauf bezüglicher Monographien oder umfassenderer literarischer Erscheinungen unterstützen.

C. Bildungswesen.

Als die wichtigsten hieher gehörigen, jenseits der Schultätigkeit liegenden Momente dürften anzusehen sein: die Tagespresse, das Verlagswesen, die Sammlungen und Vereine für Bildungszwecke.

Die Ausdehnung und Wirksamkeit der Tagespresse läßt sich am besten darlegen durch Ausstellung je einer Nummer oder mehrerer Nummern der in den einzelnen Ländern im Laufe des Jahres 1872 erschienenen Tagesblätter oder sonstigen periodischen Druckschriften mit Angabe der Zeit ihres Bestandes, der Eigentümer und Herausgeber, des Abonnementspreises und der Stärke ihrer Auflage. Wünschenswerth wird es sein, wenn jeder Staat dieses Ausstellungsobject mit einer Skizze

seiner Preshgesetzgebung und einer statistischen Schilderung der Entwicklung der Tagespresse vom Jahre 1851 an begleitet. Hieran reiht sich die Ausstellung der Literatur der Flugblätter.

Was die Erscheinungen des Büchermarktes betrifft, so möge jeder Staat einen (raisonnirten) Fachkatalog der Erscheinungen der letztvergangenen Jahre, etwa nach Vorbild des „Hinrich'schen Kataloges“, zu Stande bringen, welchem anhangsweise Notizen über die Organisation des Verlagswesens, über die Geschichte und Statistik hervorragender Verlagsfirmen und über den auswärtigen Verkehr mit Büchern, Karten und dergleichen beizugeben wären.

Hieran reiht sich die Darstellung der Sammlungen für Wissenschaft und Kunst.

Pläne und (raisonnirte) Fachkataloge sind wenigstens bezüglich aller jener Museen und ähnlichen Anstalten wünschenswerth, welche der Benützung entweder allgemein oder doch in einem weiteren Kreise zugänglich sind, ebenso eine statistische Darstellung dieser Sammlungen und ihrer Benützung.

Schließlich sei noch der Vereine für Bildungszwecke erwähnt. Für den vorliegenden Zweck genügt eine Statistik der Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungsvereine, der Vereine für Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Kunst, der Turn-, Schützen- und ähnlicher Vereine und bezüglich jedes einzelnen die Angabe der Dauer seines Bestandes, des statutenmäßigen Zweckes, der Anzahl der Mitglieder im Jahre 1872, des Vereinsvermögens und seiner Jahresgebahrung, der wichtigsten Daten über die Wirksamkeit des Vereines.

Se. Hoheit der Herzog August von Koburg hat für den „Ehrenpreis der Zuckerrüdenbauer und Zuckersfabricanten“ 300 fl. gespendet. Der zum Generalcommissar für die Ausstellung 1873 ernannte wirkliche kaiserlich russische Staatsrath Herr von Dielsky ist aus St. Petersburg gestern hier eingetroffen, um an Ort und Stelle die ersten Einleitungen für die Theilnahme Rußlands an der Ausstellung zu treffen, und hat sich deshalb mit dem Generaldirector der Ausstellung in Verkehr gesetzt. — Der Beschluß, eine Ausstellung von Cremoneser Instrumenten zu veranstalten, hat seinerzeit das Bedenken hervorgerufen, daß diese Idee nicht durchführbar sei, da mancher Besitzer sich ungern von seinen kostbaren Instrumenten trennen und diese Exposition daher von Seite der Liebhaber und Sammler nicht die erwünschte Unterstützung finden werde. Diese Besorgnisse haben sich als ungerechtfertigt erwiesen. Es haben sich vielmehr schon bis jetzt so viele Besitzer der seltensten Instrumente in verschiedenen Ländern zur Beschickung dieser Exposition bereit erklärt, daß die Erreichung des eigentlichen Zweckes dieser Exposition, nämlich die Gesichtsstellung zu veranschaulichen, schon heute als gesichert erscheint. In den Kreis der Specialausstellungen welche vorbereitet werden, ist auch eine Ausstellung der Donau-Dampfschiffahrts-Commission aufgenommen, welche in der Weise, wie es die Commission des Suez-Canals in Paris gethan, ihre Arbeiten zur Ausstellung bringen soll. Die Kollbalkenverschlässe der Firma Clark u. Comp., welche sich bei der Pariser Weltausstellung 1867 so trefflich bewährt, werden auch bei den für die Weltausstellung 1873 in Wien bestimmten Gebäuden in Anwendung gebracht werden. In Folge eines besonderen Uebereinkommens, welches der Herr Generaldirector mit dem aus diesem speciellen Anlasse nach Wien gekommenen Chef der Firma Alexander Clark getroffen, wird das Etablissement Clark und Comp. zunächst für den Industriepalast 208 Kollbalkenverschlässe als Ausstellungsobjecte leihweise liefern, weshalb der Ankauf dieser Kollbalkenverschlässe der Generaldirection erspart bleibt. Dieselben werden aus Wellenstahlblech in einem Stücke hergestellt, sind leicht beweglich, mittelst der in den Rollen angebrachten Stahlfeder gut balancirbar, von außen und innen zu sperren und vollkommen einbruchsfest. Die Lieferung beginnt am 1. August d. J., die Ausstellung und Befestigung muß am 1. October d. J. vollendet sein. Die Kollbalkenverschlässe werden während der Dauer der Ausstellung als Ausstellungsobjecte behandelt und werden nach der Demolirung des Ausstellungsgebäudes auf Verlangen der Generaldirection von den Unternehmern wieder übernommen. Den Transportanstalten, welche für den Ausstellungsverkehr Begünstigungen eintreten lassen wollen, haben sich auch bereits mehrere auswärtige Eisenbahngesellschaften angeschlossen. So haben die Nachbar- und Anschlußbahnen der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn auf deren Anregung in Preisermäßigungen gewilligt. Wir erwähnen der Warschau-Wiener und Warschau-Dromberger Eisenbahn, welche bereits angezeigt, daß für die Ausstellungszeit ein 50perc. Nachlaß bei dem Transporte der Ausstellungsgüter stattfinden werde.

Tagesneuigkeiten.

Das neue Grundbuchgesetz.

Das k. k. Justizministerium hat unter den 7. d. M., Z. 1438, über Anfrage eines k. k. Oberlandesgerichtes in Betreff des Beginnes der Wirksamkeit des allgemeinen Grundbuchgesetzes folgenden Erlaß hinausgegeben gefunden:

„Ueber die in dem Berichte vom . . . ausgesprochene Ansicht, daß die im Art. 1. des Einführungsgesetzes zum allgemeinen Grundbuchgesetzes vom 25. Juli 1871, Nr. 95 R. G. Bl., bezeichnete Frist von sechs Monaten nach Kalendermonat zu berechnen sei, findet das Justizministerium nichts zu erinnern.

Hinsichtlich des angeregten Zweifels, ob der Beginn der Wirksamkeit des allgemeinen Grundbuchgesetzes mit dem letzten Tage der oben bezeichneten Frist von sechs Monaten oder am ersten Tage nach Ablauf dieser Frist einzutreten habe, kann das Justizministerium in dem vom k. k. Oberlandesgerichte bezogenen Art. 5 des Einführungsgesetzes nicht die Ermächtigung zu einer allgemein verbindlichen Weisung über die Interpretation des Art. 1 des Einführungsgesetzes finden.

Es darf aber nicht übersehen werden, daß unsere Legislation, so oft sie darauf angewiesen ist, für den Beginn der Wirksamkeit eines Gesetzes eine besondere, von der Kundmachung laufende Frist zu bestimmen und diese nicht nach Tagen festzustellen (welche allerdings einfach zu zählen sind, da sie durch die Kalendereinteilung nicht influenzirt werden), sondern nach Kalenderfristen, namentlich nach Monaten zu bemessen, unverkennbar von dem Bestreben geleitet wird, mit dem allgemeinen und dem geschäftlichen Sprachgebrauche, welcher auch in der Regel des Art. 32, Z. 2, der Wechselordnung vom Jahre 1850 seinen präcisen Ausdruck gefunden hat, in Uebereinstimmung zu bleiben und hienach das Gesetz an eben jenem Tage in Geltung treten zu lassen, welcher seiner Zahl nach dem Monatstage der Kundmachung — also hier dem 15. des Monats — entspricht, wobei bisher mit dem wechselnden Ausdruck „nach dem Tage der Kundmachung“ oder „vom Tage der Kundmachung“ die Statuirung eines Unterschiedes in der Berechnung nicht beachtet war.

Auch kann hinzugefügt werden, daß eine andere Auffassung als die hier erörterte bei den Verhandlungen, welche der Feststellung von Gesetzen mit mehrmonatlicher vacatio legis vorangingen, soweit dem Justizministerium bekannt ist, bisher nicht zu Tage getreten ist.“

— Ihre kais. Hoheiten der Kronprinz Erzherzog Rudolph und die Erzherzogin Gisela sind am 11ten d. M. nach Ofen abgereist. — Ihre Majestät die Kaiserin werden mit der Erzherzogin Maria Valeria erst in der zweiten Hälfte des Monats März in Ofen eintreffen. Wie man vermuthet, wird der allerh. Hof bis Ende April in Ofen weilen und beim Eintritt der schönen Witterung nach Gödöllü übersiedeln.

— Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben für den Ausbau des Marinecasinos zu Triest einen Beitrag von 3000 fl. bewilligt.

— (Die Postmeister und Postexpeditoren) haben an beide Häuser des Reichsrathes, sowie an das Handelsministerium eine Petition gerichtet, worin sie nach Aufzählung ihrer Wünsche, unter denen eine 20percentige Aufbesserung ihrer Bezüge betont wird, um die Einberufung einer Enquete bitten, der die Prüfung dieser dargelegten Wünsche zu unterbreiten wäre.

— (Bierproduction.) Im Jahre 1871 wurden in Wien und Umgebung 4,005,300 Eimer Bier gebraut.

— (Zuchtpferde-Ankauf.) Se. Excellenz der Herr General-Stallmeister Graf Rozwadowski hat sich nach Rußland begeben, um dort in den großen Gestüthen des Fürsten Sangoussko neues Zuchtmateriale für die cisleithanische Pferdezucht anzukaufen.

— (Arabische Pferde.) Der Oberst Zimmermann wird aus Cairo in nächster Zeit mit einer Partie Pferde, die er in Arabien und Mesopotamien an sich gebracht hat, nach Wien kommen. Oberst Zimmermann hat den letzten Feldzug in Yemen mitgemacht und es soll ihm bei dieser Gelegenheit gelungen sein, Thiere von seltener Schönheit anzukaufen.

— (Contrebande.) Im Staatsbahnhof zu Prag wurde eine als „Leinwandwaren“ deklairte und nach Pilsen bestimmte Kiste beanständelt, in welcher sich dreißigtausend Stück ausländische unverzollte Cigarren befanden.

— (Die Grazer Bierbrauer) scheinen denn doch gesonnen zu sein, Concessionen zu machen. Wie man aus Graz mittheilt, wollen sämmtliche Brauereien ihr Bier Jedermann, der es eimerweise zu beziehen wünscht, zu Fabrikpreisen verabsolgen.

— (Zwanzig Ducaten Taglia für einen Räuber.) Vom Untersuchungsgerichte in Hartberg wird August Pachler, auch Pachl und fälschlich Feichtinger und Deichtinger genannt, wegen der Verbrechen des Raubes, des versuchten Raubmordes und des vollbrachten Diebstahles verfolgt. Für die Zustandbringung desselben hat das Statthalterei-Präsidium in Graz eine Prämie von zwanzig Ducaten in Gold ausgeschrieben. Pachler dürfte sich gegenwärtig als Harmonikaspieler in Ungarn herumtreiben.

— (Das Gesuch um Errichtung eines slovenischen Gymnasiums in Marburg) wurde vom Ministerium abgelehnt.

— (Reorganisation des Triester Magistrats.) Am Samstag wurde eine Stadtrathsitzung abgehalten, worin u. A. der Ministerialerlaß betreffs der Reorganisation des Magistrats, die a. h. Entschlieung über die Errichtung einer Sicherheitswache und der Commissionsbericht über die Reorganisation des städtischen Spitals zur Verhandlung gekommen sind.

— (Selbstmord.) Die „Tr. Jtg.“ berichtet: Ein im Marine-Strahause zu Pola inhaftirter Sträfling stürzte sich vorige Woche in selbstmörderischer Absicht aus dem dritten Stockwerke in den Hofraum und blieb sogleich todt.

— (Degustibus non est disputandum.) Ein jugendlicher Liebesritter erklärte begeistert in einer Reiboute, daß er mehr für magere, als für lippige Schönheiten eingenommen sei. — „Weshalb?“ fragt man ihn. — „Ach!“ seufzt der Jüngling, „bei mageren Damen ist man stets dem Herzen näher!“

— (Ein jugendlicher Selbstmörder.) In Moson (bei Maros-Basarhely) hat sich der zwölfjährige Sohn des Grafen Dionis Lazar mittelst eines Pistolenschusses entleibt.

— (Weinlese im Februar.) Wie aus D. Viska, Zempliner Comitath, berichtet wird, konnten dort die größeren Weingarten-Besitzer die Weinlese wegen des eingetretenen Schneefalles nicht beendigen und blieben noch etwa 100 Eimer am Stock, die erst jetzt nach dem Schmelzen des Schnees gelesen werden konnten.

— (Mehrere Tischler in Neusatz) haben einen Verein gebildet, der mit einem vorläufig gesicherten Capitale von 10.000 fl. eine gemeinsame Werkstätte errichten wird.

— (Ein neuer Ausbruch des Vesuv) am 3. d. wird aus Neapel gemeldet, verbunden mit leichtem Erdbeben in vielen Gegenden von Süditalien.

— (Arzt und Advocat.) Bei einer Gerichtsverhandlung kamen die streitenden Parteien — ein Arzt und ein Advocat in Wortwechsel. Zu der Hitze des Gefechtes macht der Advocat dem Arzte den Vorwurf: „Die Fehler Eurer Praxis werden sechs Schuh tief unter die Erde gelegt!“ Der Arzt replicirt augenblicklich: „Und die Fehler Eurer Praxis, die Opfer Eurer schlechten Verteidigung, werden sechs Schuh hoch über die Erde gehängt!“

Locales.

— (Das neue Pensionsnormal) für die k. k. Armee soll bereits die Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers erhalten haben und man hofft, daß dasselbe in der nächsten Session den Delegationen vorgelegt werden wird.

— (Auszeichnung.) Herr Wilhelm Ritter von Frisch, als Schriftsteller, Statistiker und durch seine vielseitige Thätigkeit während seines mehrjährigen Aufenthaltes in Laibach als gebiegener Fortschrittsmann bekannt, hat ob seiner Verdienste im Bergwesen das Commandeurkreuz des Ordens Isabella's der katholischen vom spanischen Könige verliehen erhalten.

— (Für die freiwillige Feuerwehr) hat Herr Heinrich Stodler den Barbetrag von zwanzig Gulden gespendet.

— (Die philharmonische Gesellschaft) gibt am Sonntag den 18. d. ein Concert.

— (Faschingschronik.) Heute findet in den Theaterräumen ein großartiger Maskenball statt. Herr Director Walburg verleiht durch das Arrangement einer Lotterie diesem Feste einen besonderen Reiz. Freund Fasching, dieser tolle Kumpan, nimmt, nachdem er durch fünf Wochen die tanzlustige Welt beherrscht, genedt und umgarnt, nachdem er so manches Ehehindniß geschaffen hat, für heuer Abschied von uns. Wer also diesen flotten Geist noch einmal sehen will, der möge heute Abends in den hiesigen Theaterräumen erscheinen!

— (Herr und Frau Samon) werden im Verlaufe dieser Woche im Glasalon der Casino-Restoration die neuesten Kunst- und Zauberstücke zur Darstellung bringen. Das genannte Künstler-Ehepaar dürfte dem hiesigen Publicum noch aus seinen vor fünf Jahren hier gegebenen Productionen bekannt sein. Die eingeschienen kritischen Journalstimmen lauten günstig und confiatiren insbesondere die vorzügliche Mnemotechnik — Gedächtniskunst — der Frau Samon. Möge es der magnetischen Kraft, welche dem genannten Ehepaar eigen sein soll, gelingen, ein zahlreiches Publicum auf den Schauplatz zu ziehen.

— (Theaternotiz.) Mit inniger Theilnahme, mit Bedauern geben wir dem theaterfreundlichen Publicum bekannt, daß Frau Böcs, die eminente Repräsentanz der naiven und jugendlichen Rollen, krank und bemüht ist, vielleicht durch längere Zeit der Bühne ferne zu bleiben. Wir wünschen der beliebten Schauspielerin baldige Besserung!

— (Theateranzeige.) Am Donnerstag den 15ten d. M. gelangt Offenbach's heitere, melodienreiche Operette „Hochzeit beim Laternenschein“ zur Aufführung. In der Erwägung, als uns diese Operette in der heurigen Saison noch nicht geboten wurde; in der Erwägung, als die Einnahme unserer heimischen, jugendlichen, talentvollen Sängerin, dem Fräulein Eberhardt zugebacht ist, wollen wir es nicht verabsäumen, den Weg ins Theater „beim Laternenschein“ anzutreten.

— (Schadenfeuer.) Am 4. d. ist durch bisher unbekannter Ursache im Orte Svčevje, Bezirk Gottschee, ein Schadenfeuer ausgebrochen. Die Drecksböden der Grundbesitzer Franz Mauser, Haus-Nr. 9, und Anton Horvat, Haus-Nr. 10, sind sammt den Heu- und Strohpfortäfen ein Raub der Flammen geworden. — Am 5. d. ist in dem Getreidekühlkasten des Anton Ruß zu Svale, Bezirk Rudolfswerth, wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit, Feuer ausgebrochen und sind unter anderem auch Getreidevorräthe verbrannt.

